Impressum

Heimatverein Boxdorf e.V.
Boxdorf, Kleiner Gallberg 1
01468 Moritzburg
Internet: ***www.boxdorf.net***
E-Mail: heimatverein@boxdorf.net

Mitgliedsbeitrag 12,00 € /Jahr

Vorstand:
Burkhard Hartung
Vorsitzender
Rositta Richter
Stellvertretende Vorsitzende
Karin Schob
Schatzmeister
Katja Schulze
Schriftführerin
Willi Kaiser, Gerd Naumann,
Kai Plewinski, Martina Aehlig,
Ronald Meissner, Mirko Naumann
Beisitzer

Beitrag- und Spendenkonto
Kreissparkasse Meißen
*IBAN:****DE31850550003011044715***
*BIC:****SOLADES1MEI***
Steuernummer: VR 078

Jeden vorletzten Mittwoch im Monat
19 Uhr - Vereinsstammtisch
- Interessierte und Mitglieder treffen sich -

Objekte des Vereinszweckes

Windmühle, unser Wahrzeichen

Ortslage

Geschichte

Boxdorf, ein Ortsteil von Moritzburg

Heimatverein Boxdorf e.V.
gegründet 1993

www.Boxdorf.net

Aufnahmeantrag

Ich / wir möchte (n) die Ziele des

Heimatverein Boxdorf e.V.

als ordentliches Mitglied unterstützen und beantrage(n) bei gleichzeitiger Anerkennung der Satzung des Vereins, die Mitgliedschaft.

_____
Name oder Firma

_____
Vorname

_____
geb. am

_____
Postanschrift

_____
Telefon, E-Mail

_____
Datum, Unterschrift(en)

Bitte abtrennen und dem Heimatverein Boxdorf e.V. zusenden

Auszüge aus der Satzung des Heimatvereins Boxdorf.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 13.11.2017.
(Auszüge sind gekürzt wiedergegeben.)

§ 2 Zweck und Ziele
(1) - Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und des Denkmalschutzes
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderung des Brauchtums

(2) Verwirklichung durch
- Gestaltung und Ausbau des heimatlichen Zentrums im Objekt Windmühle Boxdorf
- Verschönerung des Orts- und Landschaftsbildes
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Vereinen in Boxdorf

§ 3 Gemeinnützigkeit
Der Verein ist parteipolitisch neutral und unabhängig.
Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft
Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.

§ 6 Mitgliedsbeitrag
Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. **Er ist zum Ende des I. Quartals fällig.**

§ 7 Rechte und Pflichten
(1) Jedes Mitglied hat das Recht auf aktive Mitwirkung und gleichberechtigten Anteil bei der Gestaltung der Aktivitäten des Vereins.
(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern und durch seine Mitarbeit die Aktivitäten des Vereins zu unterstützen.

§ 8 Organe des Vereins
... sind Vorstand und Mitgliederversammlung. Es gilt eine Geschäftsordnung.

§ 9 Vorstand
Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und drei Beisitzern.

§ 11 Die Mitgliederversammlung
(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
(2) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zur Beschlussfassung einzubringen.
(4) Zuständig ist die Mitgliederversammlung für
- Entgegennahme der Jahresberichte des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie zwei Kassenprüfer
- Genehmigung des Haushaltplanes für das kommende Jahr sowie Beschlussfassungen zu Beitragshöhe, Satzungsänderungen, Geschäftsordnung, weitere Vereinsangelegenheiten und der Auflösung des Vereins.

.....